



## I.

# Abhandlungen und Miscellen.

**Seine Majestät, unser gnädigster Herr und König  
Karl I.**

Höchstwelche sich für die Erforschung der Landesgeschichte sowie für die Erhaltung der aus der Vorzeit vorhandenen Denkmale besonders interessiren und daher den Bestrebungen auch des historischen Vereins für's fränkische Württemberg Höchst Ihre volle Anerkennung zollen, geruhten das Protectorat unseres Vereins huldreichst zu übernehmen und haben demselben aus Höchst Ihrer Oberhofkasse einen jährlichen Beitrag vorerst von 50 fl. verwilligt.

Dieses wichtige Ereigniß im Leben des Vereins hat die Jahresversammlung desselben mit Freude und verehrungsvollem Dank vernommen. Anknüpfend aber an diese Mittheilung lag es für den Vereinsvorstand am nächsten, in seinem historischen Vortrage zurückzublicken in die Vergangenheit auf

**die älteren Verbindungen des württemb. Frankens mit dem  
Württembergischen Fürstenhause.**

A. Es wurden zuerst die Familienverbindungen ins Auge gefaßt, welche das Wrtb. Fürstenhaus mit unserem Franken geschlossen hat. Da nun die Grafen von Henneberg lange Zeit die mächtig waltenden Bögte und Burggrafen des Bisthums Würzburg gewesen sind, so liegt es nicht allzuweit ab, der Vermählung Graf Eberhards des Greiners mit der Gräfin Elisabeth von Henneberg († 1389.) zu gedenken. Näher gehören unserem

Vereins-Bezirk die Burggrafen von Nürnberg und späteren Markgrafen von Brandenburg Zollerischen Geschlechtes an. Denn unser Vereinsgebiet umfaßt ja die burg- und markgräflich Ansbachischen Oberämter Crailsheim und Creglingen, so wie auch die bairerische Klosterverwaltung Frauenthal.

Graf Eberhard von Württemberg der Milde († 1417) hat sich in zweiter Ehe 1406 vermählt mit der Burggräfin Elisabeth († 1429), Tochter des Burggrafen Johann und seiner Gemahlin Margarethe, einer Tochter des Kaisers Karl IV. Eben dieser Burggraf Johann hat die Stadt, die Burgen und Ämter Crailsheim, Lobenhausen und Flügellau, Werdeck, Gerabronn, Blaufelden, Rosfeld u. s. w. gekauft 1399. Mitkäufer war sein Bruder Burggraf Friedrich, dessen Sohn, der Burg- und Markgraf Albrecht, Achilles genannt, Stadt und Amt Creglingen erkaufte 1448. Seine Tochter Elisabeth, die Schwester des Burg- und Markgrafen Johann, des deutschen Cicero, vermählte sich 1467 mit dem Grafen und Herzog Eberhard II. von Württemberg, dem Sohne Graf Ulrichs; sie starb 1524.

Der ganz besonders unvergeßliche Herzog Christof, † 1568, vermählte sich 1544 mit Anna Marie, Markgräfin von Brandenburg-Ansbach († 1589) Georgs des Frommen Tochter. Herzog Friedrich Karl, Sohn Herzog Eberhards III., vermählte sich 1682 mit Eleonore Juliane, Markgräfin von Brandenburg-Ansbach, welche die Mutter des Herzogs Karl Alexander; die Großmutter also des „Karl Herzogs“ geworden ist.

Herzog Karl selber vermählte sich 1748 mit Elisabethe Friederike Sofie, Burggräfin von Brandenburg-Baireuth, einziehend in Stuttgart durch das ebendamals neu erbaute, reich decorirte Büchsenthor.

Eine Gemahlin aus dem Hohenloheschen Fürstenhause wählte sich Herzog Eugen von Württemberg, der Sieger von Culm, 1827, die Prinzessin Helene von Hohenlohe-Langenburg, Mutter des kriegsberühmten Herzogs Wilhelm von Württemberg.

Damen des Württb. Fürstenhauses vermählten sich mit fränkischen Herren und zwar:

Die Prinzessin Henriette Luise, Tochter Herzogs Ludwig Friedrich von Württemberg-Mömpelgard a. 1642 mit dem Herrn Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Anspach;

Pr. Sofie Luise, Tochter Herzogs Eberhard III. a. 1671 mit dem Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Baireuth;

Pr. Christiana Charlotte, Tochter Herzogs Friedrich Karl von Wrtb. a. 1709 mit dem Markgrafen Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Anspach.

Besonders zahlreich sind die Vermählungen mit dem Hohenloheschen Fürstenhause:

Gräfin Agnes von Württemberg, † 1305, Tochter des Grafen Ulrich I., war in dritter Ehe die Gemahlin des edlen Herrn Kraft I. von Hohenlohe † 1313.

Gräfin Adelheid von W., † 1342, Tochter Graf Eberhards des Erlauchten, war vermählt mit dem edlen Herrn Kraft II. von Hohenlohe, † 1344.

Herzogin Helene von W., † 1506, Tochter Graf Ulrichs V., Schwester des Herzogs Eberhard II., vermählte sich mit Graf Kraft VI. v. Hohenlohe, u. durch die Gräfin Adelheid, so wie durch die Herzogin Helene stammt die ganze noch blühende (Weikersheimer) Linie der Herren und Grafen, jetzt Fürsten von Hohenlohe ab von Württembergischen Stammmüttern. Herzogin Helene ist durch ihren Sohn Georg I. die Ahnfrau der beiden heutzutage blühenden Familienzweige Hohenlohe-Neuenstein und Hohenlohe-Waldenburg.

In neueren Zeiten vermählte sich die Herzogl. Württembergische Prinzessin Auguste Sofie von Wrtbg.-Neustadt a. 1709 mit dem Grafen Friedrich Eberhard von Hohenlohe-Langenburg, Stifter der Kirchberger Linie;

Pr. Henriette Charlotte Friederike, Tochter des Herzogs Ludwig Eugen, a. 1796 mit dem Fürsten Karl Josef von Hohenlohe Bartenstein, Stifter der jezigen Bartensteiner und Haldenbergstetter Linien;

Pr. Luise, Tochter des Herzogs Ludwig Eugen, a. 1811 mit Fürst August von Hohenlohe-Dehringen;

Gräfin Marie von Urach, Tochter des Herzogs Heinrich von Württemberg, a. 1821 mit dem Fürsten Karl von Hohenlohe, dem letzten männlichen Sproßen der Kirchberger Linie.

#### B. Württembergische Linien in Franken.

Von dem schwäbischen Geschlechte der Grafen und Herzoge von Württemberg haben sich ein paar Linien abgezweigt, welche inner-

halb des Bisthums Würzburg, also auf ostfränkischem Boden, ihren Wohnsitz hatten und von da den Namen führten.

Im Jahre 1617 schloß Herzog Johann Friedrich von Wrtbg. mit seinen Brüdern einen Vertrag, wodurch diesen als Apanage gewisse Besitzungen zugewiesen wurden und zwar erhielt Herzog Friedrich Achilles die Aemter Neustadt, Weinsberg und Meckmül; Herzog Julius Friedrich -- Weiltingen sammt Brenz und Herzog Ludwig Friedrich -- Mömpelgard. So bildeten sich drei würtb. Nebenlinien, von welchen die Mömpelgarder ausstarb a. 1723.

Die (erste) Neustadter Linie erlosch wieder mit ihrem kinderlosen Stifter Herzog Friedrich Achilles von Wrtbg., † 1631. Sein Neffe aber Herzog Eberhard III. überließ die obengen. 3 Aemter Neustadt, Weinsberg und Meckmül seinem Bruder Herzog Friedrich, mit dessen 3 Söhnen, und zwar mit Herzog Karl Rudolf † 1742, diese zweite Neustadter Linie wiederum ausstarb, weil der vermählt gewesene Herzog Friedrich August nur überlebende Töchter hinterließ, von welchen die Prinzessin Auguste Sofie, vermählte Gräfin von Hohenlohe-Kirchberg, oben genannt wurde.

Weiltingen, ein Marktflecken mit Schloß an der Wörnitz, wurde vom Herzog Johann Friedrich erworben und seinem Bruder Julius Friedrich überlassen, welcher durch seinen Sohn Sylvius Nimrod Stifter der Öls-Bernstatter Linie, durch seinen Sohn Manfred Stifter der Weiltingenschen Linie geworden ist. Diese endete im Mannsstamme mit Herzog Manfreds Sohn Friedrich Ferdinand † 1705, worauf Weiltingen, Sitz eines Oberamtmanns, mit dem Kammereschreibereigut verbunden wurde und auch später noch würtb. Prinzen zur Residenz diente, namentlich dem Herzog Ludwig Eugen von 1778—1792. Durch den Grenzregulirungsvertrag a. 1810 wurde Weiltingen an Bayern abgetreten.

C. Vom Aufenthalt württembergischer Fürsten in unserem jetzt würtb. Franken mögen auch etliche Nachrichten aus älterer Zeit hier Platz finden.

Schon im 12ten und 13ten Jahrhundert sind ohne Zweifel die Grafen von Württemberg nicht selten durch unsern Bezirk gereist, z. B. als Graf Ludwig I. bei Konrad III. in Würzburg a. 1146 im November sich befand; als die Grafen Hartmann und Ludwig II. a. 1209, 1216, 1219 auf Kaisertagen zu Würzburg sich einfanden, oder als Graf Hartmann z. B. 1218, 1227,

1232 bei Kaiser Friedrich II. und König Heinrich zu Wimpfen verweilte.

Zu Heilbronn war Graf Eberhard der Erlauchte v. W. z. B. a. 1301 im December bei König Albrecht;

Graf Eberhard der Milde wohnte 1406 zwei Zusammenkünften der Mitglieder des Marbacher Bundes bei.

In Hall half Graf Ulrich III. a. 1340 im September, in des Kaisers Auftrag, die sogenannte zweite Zwietracht schlichten.

Zu Mergentheim wohnte Graf Eberhard der Milde im Anfang des Jahres 1396 einer Zusammenkunft bei zur Erweiterung des Bundes verschiedener Fürsten, Bischöfe und Städte gegen die Schlegler.

Graf Ulrich V. machte ebenda 1458 im April, ein Bündniß mit dem Burg- und Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach.

Zu Dehringen war derselbe Graf Ulrich V. a. 1440 und 1450 bei Gelegenheit von Bündnissen verschiedener Herrn gegen Straßenräuberei und gegen die Städte; noch einmal 1464 aus Veranlassung einer Richtung mit dem Erzbischof von Mainz. u. s. w. u. s. w.

D. Von Fehden,\*) welche zwischen den Grafen von Württemberg und den Herrn oder Städten unseres Bezirks ausgefochten wurden, mögen viele längst vergessen sein. Wir stellen kurz zusammen, was von kriegerischen Ereignissen uns noch bekannt ist.

An der Spitze steht a. 1310 f. ein Kriegszug gegen Graf Eberhard den Erlauchten unter Anführung des Landvogts Conrad von Weinsberg, um die vom Kaiser Heinrich VII. ausgesprochene Reichsacht zu vollziehen. Es waren dabei die Schaaren der Reichsstädte Heilbronn, Wimpfen, Hall u. s. w. thätig und wurde Graf Eberhard ganz aus seinem Lande vertreiben und die Grafschaft als eingezogenes Reichsgut vom Landvogte C. von Weinsberg verwaltet. Erst nach Kaiser Heinrichs frühem Tod 1313 gelang es dem Grafen wieder, sein Land zurückzugewinnen. Bei dem Heere, das Kaiser Karl IV. gegen Graf Eberhard den Greiner führte 1360 wird ein Zuzug von Heilbronner Mannschaft ausdrücklich erwähnt.

\*) Nach Stälin III. vernehmlich und von Martens.

Während der Städtekriege kamen die Württemberger manchmal auch in unsere Gegenden, z. B.

1378 im Juli zog Graf Ulrich († 1388) durchs Heilbronner Gebiet und brannte Wimpfen im Thal nieder. Im Kampfe mit dem Löwenbund, welchem die Würtb. Grafen beigetreten waren, wurde Heilbronn um 4000 fl. beschädigt.

1395 lag Eberhard der Greiner gegen die Adelsgesellschaft der Schlegler im Felde, im Bunde mit den Reichsstädten; nur Heilbronn scheint sich in unserer Gegend nicht angeschlossen zu haben und klagte nachher um 2000 fl. geschädigt worden zu sein, vielleicht durch die Abbrennung des Dorfes Neckargartach. Graf Eberhard zog gegen die Schlegler am Kocher und an der Jagst und zwar wurden namentlich Sindringen und Neufels, sammt Umgebungen, angegriffen und beschädigt.

An dem Kampfe des Bischofs v. Würzburg und des Burggrafen Johann von Nürnberg (seines Schwiegervaters) a. 1407 gegen die Reichsstadt Rotenburg a/T. betheiligte sich auch Graf Eberhard, obwohl mit ihr ein Genosse des Marbacher Bundes. Die eroberten Burgen wurden auf Befehl König Ruprechts dem Grafen Eberhard und dem Erzbischof zu Mainz übergeben, um dieselben zu schleifen; darunter Gamesfeld, Lichtel, Seldeneck u. s. w. a. 1408.

1450 vergalt Graf Ulrich einen Einfall der Heilbronner mit einer Belagerung der Stadt im Juni; ihr Gebiet wurde gänzlich verwüstet, der befestigte Kirchhof zu Flein erobert. Streifparthien kamen dabei auch auf den Mainhardter Wald. Die Belagerer hatten „viele große Büchsen“ verwendet.

Graf Ulrich v. Würtbg. hatte 1453 den Grafen Ulrich und Conrad v. Helfenberg die Stadt und Burg Beilstein zu einem Leihgeding eingeräumt, diese gestatteten aber, für ein Anlehen von 200 fl. und ein Viertel der Beute, dem Eberhard v. Neipperg die Deffnung der Burg zur Unterstützung seiner Straßenräubereien. Darüber ließ Graf Ulrich Beilstein wieder besetzen und Graf Ulrich von Helfenstein kam in des Reiches Acht, worauf er flüchtete nach Widdern zu Philipp v. Heinriet, einem abgesagten Feind Württembergs, wegen Ankaufs der Heinrieter Burg Helfenberg. Die Ganerben von Widdern beschädigten auf alle Weise nicht bloß die Würtemb. sondern auch die Hohenloheschen und Ansbachischen

Besitzungen und Unterthanen. Pfalzgraf Friedrich, welchem zu Widdern das Deffnungsrecht zustand, und der einen Berlichingenschen Antheil 1454 gekauft hatte, nahm sich der Ganerben dort vermittelnd an, weil aber Philipp v. Heiriet neue Verletzungen verübte, und namentlich dem Markgrafen Albrecht und dem Grafen Ulrich, als sie 1458 zu einem Tag nach Mergentheim wollten, auflauerte und einen Knecht gefangen nahm, so zogen die beiden genannten Fürsten im Juni 1458 mit großer Macht (2—3000 Pferden und 6000 Fußgängern) vor Widdern, wo die Ganerben flohen und nun das Schloß geschleift, die Stadt niedergebrannt wurde. Der Pfalzgraf hatte bereits seine Kriegsmacht gesammelt, um Widdern zu entsetzen, und so trafen die Württemberger auf ihrem Heimzug wahrscheinlich in der Nähe von Weinsberg mit den Pfalzgräflichen zusammen. Nur ein Bach (die Sulm) trennten sie, die Vorreiter kamen schon ins Handgemeng und die Württemberger beeilten sich (bei so großer Hitze, am 1. Juli, daß manche in ihren Rüstungen erstickten) eine Wagenburg zu bilden. Weil aber der Pfalzgraf dem Grafen von Württemberg noch keinen Absagebrief zugesandt hatte, so unterließ er doch den Angriff.

Graf Ulrich war mit dem Pfalzgrafen Friedrich schon länger zerfallen wegen des Heirathguts seiner (dritten) Gemahlin und a. 1458 kam auch noch der Reichskrieg gegen Pfalz und Baiern zum Ausbruch, bis 1463. Am 29. Febr. 1460 schickte Graf Ulrich dem Pfalzgrafen einen Absagebrief und sammelte seine Streitkräfte an der pfälzischen Grenze. Es wurde zuerst das Kloster Maulbronn gebrandschatzt und sodann Weinsberg (damals pfälzisch) angegriffen, jedoch (mit Beihilfe der Heilbronner) so gut vertheidigt, daß (namentlich durch unerwartetes Feuern aus einem Hinterhalt der Städter) die Württemberger 63 Tode verloren, darunter mehrere Ritter. Die Pfalzgräflichen gingen nun gegen Laufen vor, um eine „Fischwog“ abzugraben, auf dem Rückweg aber stellte sich ihnen die Würtb. Reiterei entgegen, die ungefähr 600 Pferde stark bei Beilstein gestanden war. Etwa die Hälfte davon griff an, den 30. April, zwischen Helfenberg und Wüstenhausen, und schon glaubten die Pfälzer gesiegt zu haben, als auch die andere Hälfte der Württemberger aus ihrem Hinterhalt hervorbrach, worauf ein Theil der Pfälzischen floh, der Rest eine völlige Niederlage erlitt und zahlreiche Gefangene (nament-

lich auch Edelleute und selbst den Hauptanführer Luz Schott, Amtmann zu Weinsberg) verlor.

Im Juni 1460 zog Graf Ulrich vor Heilbronn, um die Stadt für ihre Verbindung mit dem Pfalzgrafen zu züchtigen, aber nach 2 Tagen schon hob ein gütlicher Vergleich die Belagerung auf, den 30. Juni.

Im Jahr 1486 brach eine Fehde aus zwischen den Grafen von Hohenlohe und den Herrn von Stetten, wobei die äußere Burg Kocherstetten durch Ueberfall erobert, die innere aber tapfer vertheidigt wurde. Beide Theile fanden Unterstützung und Graf Eberhard v. Würtb. der ältere schickte den Hohenlohern Reiterei und Fußvolk zu Hilfe; doch wurde der Streit durch Vertrag geschlichtet.

Besonders bedeutungsvoll für unsere Gegend wurde der Bayerische Erbfolgekrieg 1503 ff. Pfalzgraf Ruprecht, der Schwiegersohn des verstorbenen Herzogs Georg von Baiern-Landshut, wollte den rechtmäßigen Mit-Erben Herzog Albrecht von Bayern-München ganz verdrängen und darüber kam Kurfürst Philipp von der Pfalz in die Acht, zu deren Vollstreckung namentlich Herzog Ulrich von Würtb. ein großes Heer zusammenbrachte, ungefähr 1500 Reiter und 20,000 Fußgänger. Damit eroberte er zuerst Maulbronn und Besigheim a. 1504, sodann Stadt und Burg Löwenstein, Neustadt an der Linde nach kurzer Beschießung; die Stadt Weinsberg, aus welcher c. 40 Mann bei Wegtreibung einer Viehherde erschossen wurden, ergab sich nach wenigen Tagen, die Burg aber mußte bis in die dritte Woche beschossen werden und hatte großen Schaden gelitten. (Die Stadt Hall ließ dazu ihre „große Büchse“, welche aber beim dritten Schusse zersprang.) Zuletzt wurde auch Meckmül, dessen Besatzung vergeblich es versucht hatte Weinsberg zu entsetzen, nach sechstägiger Einschließung und Beschießung erobert, Widbern ergab sich ohne Widerstand. Die förmliche Abtretung auch von Seiten des Pfalzgrafen geschah 1512.

Im Krieg des schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich a. 1519 kam das feindliche Heer über Marbach nach Laufen, Ilzfeld, Auenstein den 9. Mai und rückte weiter nach Neckarsulm, von wo aus Weinsberg am 11. Mai angegriffen und am 12. Mai übergeben wurde, obwohl der Amtmann Sebastian von Nippenburg hinlängliche Besatzung hatte. Zu Meckmül hätte sich der

Amtmann Göz von Berlichingen wohl vertheidigen mögen, es fehlte aber an Nahrungsmitteln und Schießbedarf, weshalb er nach kurzem Widerstandt beim ersten ernstlichen Angriff, sich gleichfalls ergeben mußte. \*)

Württemberg's Wiedereroberung durch Herzog Ulrich a. 1534 geschah von derselben Seite her. Aus dem Odenwald her kam

\*) Es ist eine gemeine Annahme, Göz v. Berlichingen habe sich in Meckmül „standhaft gewehrt“, wie z. B. von Martens sagt: Kriegerische Ereignisse in Würtbg. S. 171. Sehen wir aber seine Selbstbiografie an (Jahresheft 1858 S. 410) so sagt er selber von einer Vertheidigung gar nichts. Er schreibt nur: „Ich möchte auch wohl sagen, ich hätte mich länger in der Mausfalle zu Möckmühl gewehrt, denn kein einzig Haus im Land für eins; aber die 3 Meuter Weinsberg, Neustadt und Meckmül, mit welchen ich ernstlich gehandelt hatte, 2 oder 3 Wochen, fielen von ihrem Landesherrn auch ab und nun zogen die Bündischen vor Möckmül und in die Stadt hinein, wie dann die Stadt auch wider mich war, und forderten das Schloß, darinn ich war, auf und verhandelten lange mit mir daß ich das Haus solle aufgeben. . . . Und war darauf die Sache dahin gethedigt, daß sie mich und die Meinigen bei mir mit Hab und Gut, Gewehr und Pferden frei wollen abziehen lassen.“

Sie hatten auch das Geschütz schon zum Theil hinaufgebracht zu der Kirche bei dem Schloß gleich fürs Thor, die man die Dechanei genannt hat. Wir waren dieser Behandlung sehr zufrieden, denn es war kein Mehl und keine Frucht mehr im Schloß, ganz wenig abgerechnet, und kein Wasser und wenig Wein, womit man auch die Pferde tränken mußte, nur etliche den Stadtbürgern genommene Schafe waren da und wir hatten auch keine Kugel mehr zu schießen, außer was ich aus den Fenstern, Thürangeln, Zinn und was es war zu wegen gebracht hatte, daß ich dennoch wieder zu einem Anlauf gerüstet war.“

In dem allem deutet auch keine Silbe auf eine Vertheidigung hin, als etwa im letzten Satz die Worte „mehr“ und „wieder.“ Von einer irgendwie bedeutenden Vertheidigung kann also gewiß keine Rede gewesen sein. Den ganzen Vorgang macht wohl der Bericht eines Herrn Wolf v. Schomburg klar, welcher in der Prachtausgabe der Selbstbiografie des Göz v. Berlichg. S. 208 Nr. 92 zu lesen ist. „Als sich die Stadt Meckmül dem Bund ergeben und das Schloß nicht, ist Schloß und Stadt wider einander gewest und (haben) etliche Tage zusammen (d. h. wider einander) geschossen“ offenbar die Bündischen in der Stadt. Denn der bündische Hauptmann fährt fort: Nachdem ich aber etliche Sprach mit Gözen gehalten und er das Schloß nicht geben wollen, hat mir der Bund 1000 Knechte zu Hilfe geschickt und etliche Büchsen, mit denen ich das Schloß belagert. Als es aber Göz gesehen (wie er selber sagt — die Errichtung einer Batterie, ehe es noch zum Kanoniren gekommen war,) und sich nicht getraut, das Schloß vorzuenthalten, ist er in der Nacht hinten zum Schloß hinausgekommen u. s. w.

das Hessisch-würtemb. Heer das Schefflenzthal herunter und die Städte Neckmül und Neuenstadt sowie Weinsberg unterwarfen sich nach kurzer Weigerung und öffneten ihre Thore. Am 10. Mai lagerte das Heer bei Neckarsulm und zog am 12. den Neckar weiter hinauf, Heilbronn umgehend, weil es den Durchzug verweigerte. Unbekannt ist die Entscheidungsschlacht bei Laufen, jedoch jenseits des Neckars.

Ins Deutschordensgebiet am Neckar kamen würtemb. Truppen a. 1552. Der Deutschmeister Wolfgang Schuzbar machte Ansprüche auf die Propstei Ellwangen und besetzte dieselbe mit gewaffneter Hand am 4. December 1552. Herzog Christof aber, als Schirmvogt zu Hilfe gerufen, bot seine Mannschaft auf und besetzte Ellwangen, zugleich aber auch (19. Dec.) Neckarsulm, Gundelsheim und Horneck nebst den dazu gehörigen Ortschaften, ohne Widerstand zu erfahren. Zur Sicherung des Kriegskostenersatzes blieb auch diese Eroberung besetzt, bis 25. März 1553 ein Vergleich zu Stande kam.

Zur Zeit Herzogs Ludwig versuchte es Graf Ludwig v. Löwenstein sich von der lästigen würtemb. Oberlehensherrschaft frei zu machen, wollte die Formula Concordiä nicht auch annehmen u. dgl. Um so gerner ließ der Herzog allerlei Klagen der Unterthanen über Bedrückungen des Grafen sein Gehör und ließ eine Executionsarmee von 250 Mann einmarschiren 1579, welche Stadt und Schloß Löwenstein besetzte. Die Collision stieg so sehr, daß Herzog Ludwig die ganze Grafschaft als verwirktes Lehen einziehen wollte.

Im Beginn des dreißigjährigen Kriegs hatte sich die Stadt Heilbronn 1622 eine Compagnie Württemberger als Besatzung erbeten und vorher schon waren die Aemter Weinsberg und Neckmül-Neustadt mit 200 Mann Landesauswahl besetzt worden. Wie gefährlich später die Württemb. Verhältnisse sich gestalteten, ist bekannt, so daß der Kaiser sogar die eben gen. Aemter ganz verschenkte.

In den Kriegen des deutschen Reichs gegen die Franzosen, namentlich unter Ludwig XIV., war die Neckargegend sehr oft der Kriegsschauplatz und befanden sich da auch Württemberger bei den kaiserlichen Herren. Wir heben bloß hervor, daß 1674 im Frühjahr Herzog Eberhard, in Folge einer Aufforderung des Kaisers,

die Reichsstadt Heilbronn mit seiner geworbenen Mannschaft besetzte und daß 1734 Herzog Karl Alexander v. Würtbg. als Befehlshaber des kaiserlichen Heers sein Hauptquartier in Heilbronn hatte, seit October.

In unserem Jahrhundert ermächtigte Kaiser Napoleon I. Bayern, Württemberg und Baden durch den Tagsbefehl aus Schönbrunn v. 19. Dec. 1805 — die in und an ihren Landen gelegenen Güter der Reichsritterschaft in Besitz zu nehmen. In Folge davon besetzte eine würtb. Militär-Abtheilung auch das Hohenlohesche Dorf Unterheimbach, weil da einzelne Bestandtheile des Ritterguts Maienfels sich befanden. Dagegen protestirte eine kleine Abtheilung hohenlohescher Miliz und es kam zu Schüssen, welche einen hohenl. Soldaten niederstreckten. — Die einzige mir bekannte Fehde zwischen Württemberg und Hohenlohe!

Im Jahr 1809 überließ Napoleon dem König v. Württemberg u. a. auch das kaiserl. Oesterreichische Hochmeisterthum Mergentheim; am 30. April ließ sich der neue Landesherr huldigen. Namentlich aus Veranlassung der Rekrutenaushebung brachen in den Dorfschaften gewaltsame Unruhen aus und die empörten Bauern verjagten die kleine würtb. Militärmacht und beherrschten die Stadt. Weil damals aber die Kriegsmacht des Staats in Oberschwaben den Borarlbergern gegenüberstand, so konnten fast nur schnell ausgehobene Veteranen gegen Mergentheim geführt werden. Die Bauern wagten jedoch keinen eigentlichen Widerstand und nach wenigen gewechselten Schüssen wurde die Stadt sammt ihrer Umgebung wiederum besetzt am 29. Juni. Das Deutschordens- Zeughaus mit seinen 6 Kanonen u. s. w. war vorher schon — am 6. Mai — geleert worden.

Von den Fehden und Kriegen wenden wir uns zu den

E. u. F) Erwerbungen von Rechten und Besitzungen, welche die Grafen, die Herzoge und Könige v. Württemberg in unserem Vereinsgebiet allmählich gemacht haben.

Von der ursprünglichen Grafschaft Württemberg aus gab es in älterer Zeit nicht viele Gelegenheit in Ostfranken auch sich auszubreiten, weil da eine Reihe von Herrschaften die Grenzgebiete besaß, welche selbst geneigter waren festzuhalten und zu erwerben, als irgend etwas aufzugeben oder gar zu verschleudern; so die

Pfalzgrafen, die Herren und Grafen von Hohenlohe, die Schenken von Limburg und die Reichsstädte Hall und Heilbronn.

Die erste und beste Handhabe Erwerbungen zu machen, schien E) die Niederschwäbische Landvogtei zu bieten, weshalb wir von dieser etwas eingehender handeln wollen. \*)

Die Hohenstaufen waren zugleich Herzoge von Schwaben und — soweit dazu noch Raum war neben den Bischöfen von Würzburg — Herzoge in Ostfranken gewesen. Mit ihrem Aussterben zerfiel auch dieses letzte Band des Zusammenhalts in den genannten 2 Reichsprovinzen. König Rudolf versuchte deshalb eine neue Concentration, indem er die Oberleitung der Justiz, Administration und Finanzen im gesammten dortigen Reichsgebiete durch Landvögte besorgen ließ und zwar wurden solche Landvögte als königliche Beamte aufgestellt für Oberschwaben, Niederschwaben, Elsaß, die Gegend von Augsburg und für Franken.

Die ersten Landvögte waren — in Schwaben König Rudolfs Schwager Graf Albrecht von Hohenberg, 1274—1287; für Franken Herr Kraft v. Hohenlohe 1278, Herr Gotfried v. Hohenlohe 1280. Nun gehörten aber die ostfränkischen Städte Hall u. Heilbronn bald nachher entschieden zur Landvogtei Niederschwaben und drängt sich deshalb die Frage auf, wie das so gekommen?

Für Hall ist eine alte nähere Verbindung mit Schwaben, d. h. mit den Hohenstaufenschen Stammbesitzungen wohl erklärbar. Für Kromburg und Dehringen scheint schon im 12. Jahrhundert ein gemeinschaftlicher Vogt mit Lorch aufgestellt gewesen zu sein, Friedrich von Bielriet, und während die Hohenstf. Besitzungen jenseits der Jagst ihren Verwaltungsmittelpunkt in Rotenburg ob der Tauber hatten, stand Hall mit seiner Umgebung unter der Verwaltung der Schenken von Limburg, welche zugleich Burgmannen auf dem Hohenstaufen gewesen sind, deren Verwaltungsbezirk ohne Zweifel bis in jene Gegend sich ausdehnte, wie sie denn auch ihre Erwerbungen fast ausschließlich nach jener Richtung hin gemacht haben; vergl. den späteren Umfang der Grafschaft Limburg!

Heilbronn seinerseits stand durch seine Lage am Neckar im lebendigsten Verkehr mit den oberen Neckargegenden und nament-

---

\*) Nach Stälin III.

lich mit den Reichsstädten Weil, Eßlingen u. s. w., hatte von dort her am leichtesten Hilfe zu hoffen u. dgl. m. Kein Wunder also, wenn Hall und Heilbronn durch ihre historischen Bezüge und natürlichen Verhältnisse veranlaßt waren, am liebsten mit den Reichsgebieten und namentlich also mit den Reichsstädten des angrenzenden Niederschwabens in Verbindung zu bleiben. So erklärt sich, wie schon ein Schriftsteller im Anfang des 13. Jahrhunderts Hall bezeichnen konnte in Suevia, durch seine politischen Verhältnisse nemlich in Schwaben, nicht aber geographisch oder ethnographisch.

Offenbar lebte auch die Einsicht, daß Hall und Heilbronn zu Franken gehören, noch lange fort, denn eben dieser Landstrich war anfänglich der Landvogtei Franken zugetheilt, indem die oben genannten Hohenloheschen Landvögte handelnd auftraten in Urkunden, welche das Stift Wimpfen, (wo der Hohenlohesche Vasall Zürich von Stetten Stellvertreter des Landvogts gewesen ist,) das Kloster Seligenthal und Hall in seinen Verhältnissen zu den Schenken von Limburg betreffen (vgl. Stälin 3, 44. not. und Hanselmann 2, 120 ff. und 122.) Es wurde damals auch eine Streitsache zwischen den Schenken Conrad u. Limburg, Bielriet betreffend, vor dem Landvogte Kraft von Hohenlohe in *judicio regio* zu Wimpfen behandelt. Noch ums Jahr 1323 (Stälin 3, 164. not. 3.) heißt Graf Eberhard v. Würtbrg. *Sueviae et Franconiae superioris advocatus* und Graf Ulrich v. W. nennt sich 1334 Landvogt zu Schwaben und bei dem Räder Reg. boic. 7, 77. (Noch viel später a. 1430, nennt sich Pfalzgraf Ludwig Fürseher der Lande des Rheins, zu Schwaben und des fränkischen Rechtes, Stälin 3, 435.)

Die gesammte Landvogtei Niederschwaben (d. h. disseits der schwäbischen Alb) zerfiel wieder in die obere (Nottweil, Neutlingen Eßlingen, Gmünd, Weil) und untere L.-Vogtei (Heilbronn, Weinsberg, Wimpfen, Hall.) Offenbar ist diese Abtheilung nach den Grenzen des schwäbischen und fränkischen Rechtes gemacht; zwar ist auch Weil die Stadt ursprünglich rheinfränkisch gewesen, zum Bisthum Speier gehörig, gleichwie Wimpfen zum Bisthum Worms, sie ist aber ganz schwäbisch geworden. Die Landvogtei Franken umfaßt späterhin die Reichsbesitzungen um Rotenburg und Nürnberg.

Das Amt eines Landvogts war natürlich mit Einkünften dotirt und namentlich der Gerichtsstab mit einem Antheil an den

Strafgeldern, die Besetzung der Schultheißen- oder Ammanämter in den Reichsorten, die Erhebung der Reichssteuern, das Einziehen von allerlei Gülden, Renten, Gebühren u. dgl. gab Gelegenheit sich zu bereichern und die Gerichtshoheit konnte leichtlich zu einer Landeshoheit angespannt werden, gab eine Handhabe die Vogteiuntergebenen zu wirklichen Unterthanen zu machen.

Etwas dergleichen versuchte auch wirklich Graf Eberhard von Würtbg., der Erlauchte, welchem (nachdem Kaiser Adolfs Landvogt in Niederschwaben — Heinrich von Tsenburg, bei Göllheim gefallen war 1298) König Albrecht die gesammte Landvogtei Niederschwaben übertrug. Graf Eberhard aber, der schon 1293 dem Kaiser Adolf den Beitritt zu seinem (Eßlinger) Landfrieden verweigert hatte, war nicht der Mann ruhig zu sitzen und das gleichmäßige Bestreben sich in Schwaben immer weiter auszubreiten, brachte den Grafen mit König Albrecht in Conflict. Mancherlei Klagen wurden gegen den Grafen erhoben über den Mißbrauch seiner Landvogtei und vor das königl. Gericht geladen 1305, Sept. erschien Graf Eberhard nicht, worauf den Klägern Anleit und Nutzgewähr zugesprochen und Acht ausgesprochen wurde über den Grafen und seine Helfer. Mit Waffengewalt vermochte aber König Albrecht nichts auszurichten und vertrug sich wieder mit dem Grafen 1306, der jedoch von seinen Reichspflegämtern Rechnung thun mußte, während die Rechtsprüche von 1305 sollten ab sein. Weil aber Hr. Conrad v. Weinsberg schon im Januar u. April 1308 als Landvogt erscheint, so muß wohl die untere Vogtei in Niederschwaben, ebendamals am wahrscheinlichsten, dem Grafen Eberhard v. Wrtbg. bleibend abgenommen worden sein. C. von Weinsberg heißt noch 1313 *judex provincialis per Sueviam* (könnte allem nach recht wohl auch *per Franconiam superiorem* heißen) und neben ihm war auch Engelhard von Weinsberg mit derselben Würde betraut. Es waren damals die Herrn v. Weinsberg entschieden die mächtigsten Herren in unserem schwäbisch-fränkischen Grenzgebiete und gewöhnlich den Kaisern näher verbunden. Mit Kaiser Heinrich VII. zerfiel Graf Eberhard von Wrtbg. aus verschiedenen Ursachen bald und es wurden dem Kaiser viel Klagen vorgebracht über seine Tyrannei in Schwaben. Vorgeladen auf einen Reichstag zu Speier erschien der Graf mit großer Machtentfaltung und schied trotzig, weswegen ihm der Kaiser auch die

obere Vogtei in Niederschwaben abnahm und an Luther von Tsenburg übertrug. Immer lauter wurden die Klagen über des Grafen Eberhard Bedrückungen, so daß Heinrich VII. namentlich die Rathmannen der Städte Ulm, Eßlingen, Heilbronn, Wimpfen u. a. zu sich berief nach Speier, September 1310, und ihnen befahl, die gesammte wehrbare Mannschaft, wie einen Mann, gegen den Grafen ausziehen zu lassen, unter Führung des Landvogts Conrad von Weinsberg. Zahlreiche edle Herren schlossen sich an die Reichsstädte an und fast das ganze Württemberger Land wurde erobert, das Graf Eberhard erst nach Kaiser Heinrichs Tod 1313 wieder zu gewinnen vermochte, hauptsächlich 1315.

Nach der zwiespältigen Königswahl 1314 stellte sich Graf Eberhard v. Wrtbg. auf die Seite Herzog Friedrichs von Oestreich, welcher wahrscheinlich die Landvogteien wiederum eingehen lassen wollte, um ein habsburgisches Herzogthum Schwaben zu stiften. Zu Königs Ludwig des Baiern Parthei hielt sich der Landvogt Conrad v. Weinsberg, trat aber um 1320 auf die österreichische Seite über, während Graf Eberhard v. Wrtbg. 1323 zu König Ludwig übergieng und sofort von diesem, an des Weinsbergers Stelle, die Landvogtei in Schwaben und Oberfranken (s. oben — d. h. die untere und obere L.-Vogtei Niederschwaben) erhielt.

Graf Eberhard der Erlauchte starb 1325, sein Sohn Graf Ulrich III. aber behielt die Landvogtei „in Schwaben und beim Neckar“, wozu damals auch Mosbach und Sinsheim gehörte. Im Jahr 1330 wurde dem Grafen die Landvogtei als ein Unterpfand auf Lebenszeit zugesichert; er soll alle Gefälle der Vogtei und selbst von den kaiserlichen Kammergefällen die Hälfte beziehen und was dann noch abgeht (an der Verzinsung der Pfandsomme), soll der Kaiser aus seiner Hälfte der Kammergefälle ersetzen u. s. w.— Wie es kommt, daß (16. Merz) 1335 Graf Rudolf von Hohenberg einmal Landvogt zu Elsaß und Niederschwaben heißt, wissen wir nicht; denn im Wesentlichen behielt Graf Ulrich seine Landvogtei bis zum Tod 1344 und es folgten ihm sofort seine Söhne Graf Eberhard der Greiner und Graf Ulrich, welchen auch Kaiser Karl IV. (1347—78) ihr Amt und Pfand beließ, — nebst 70,000 fl. (der Preis ihres Uebertritts zu seiner Parthei.) Doch währte diese Freundschaft nicht allzulange. Karl IV. selber wurde mit der Politik Graf Eberhards (Bündniß mit den österreichischen Herzogen

u. dgl.) unzufrieden und immer mehr häuften sich die Klagen der Reichsstädte über Gelderpressungen und andere Bedrückungen. Um so eher ließ sich der Kaiser herbei 1359 den Städten die Auslösung der Landvogtei u. s. w. mit ihrem eigenen Gelde zu gestatten und versprach ihnen die Vogtei selber und ihre Zubehörden, die Steuern und Gefälle, nicht mehr zu verpfänden. Zugleich schloß der Kaiser mit 29 schwäbischen Städten und Andern einen Landfrieden.

Die Klagen gegen die Grafen v. Würtbg. dauerten fort und wurden immer dringender: „sie setzen ungerechte Zölle an, erschweren den Handelsverkehr überhaupt, erlauben sich Erpressungen und geben Raubrittern Zuflucht u. s. w.“

Der Kaiser lud nun die Würtb. Grafen vor einen Reichstag zu Nürnberg 1360, wo namentlich auch verlangt wurde, daß sie etliche Städte für angethanes Unrecht entschädigen u. a. mehr. Graf Eberhard blieb trozig und es wurde deshalb der Krieg gegen ihn beschlossen, aber bald, nach dreitägiger Belagerung Schorndorfs — ein leidlicher Frieden geschlossen. Die Grafen behielten ihre Herrschaften, Güter und Freiheiten, nur etliche Pfandschaften — d. h. eben die ausgelöste Landvogtei Niederschwaben mit ihren Zubehörden, ausgenommen.

Zu Landvögten bestellte nun Kaiser Karl 1) seinen geheimen Rath Rudolf von Homburg, 1360 ff. 2) den Pfalzgrafen Rudolf den älteren 1366; 3) den Erzbischof Gerlach von Mainz, 1366—† 1371.

Nun, im Mai 1371, erscheint wieder Graf Eberhard v. Würtbg. als Landvogt in Niederschwaben und 1374 schrieb Karl IV. der Stadt Hall, daß er ihn bei der Vogtei behalten wolle und also der Stadt neu gebiete, ihm treu und gewärtig zu sein. Es war jedoch der Graf selber den Städten seit länger schon gram (weil sie nach dem im Wildbad erlittenen Ueberfall der Martinsvögel nicht mit rechtem Eifer zu Handhabung des Landfriedens mitgeholfen hatten, namentlich zur Belagerung von Neu-Eberstein) und eine Zeit lang begünstigte ihn der Kaiser mit Pfandschaften u. dgl. m. auf Kosten der Städte, welche darum ihren Landvogt bekriegten und selbst des Kaisers Acht sich nicht anfechten ließen.

Nach dem glänzenden Siege bei Neutlingen aber, 1377, in Hoffnung seine Anerkennung desto leichter zu erreichen, hob König

Wenzel die Acht wieder auf und stellte den Städten einen vollkommenen Sühnebrief aus, bestätigte ihre Gewohnheiten und Rechte, erlaubte ihnen dieselben mit gewaffneter Hand zu vertheidigen, versprach sie nimmer zu verpfänden und gab noch den Städten der oberen Landvogtei von Niederschwaben eine Verschreibung, daß sie nie mehr in der Grafen v. Würtb. und Krafts v. Hohenlohe (war der etwa Stellvertreter oder Untervogt der Württemberger gewesen?) Landvogtei oder Pflege kommen sollen; dt. Rotenburg a. T. 31. Mai 1377. Ein heftiger Kampf dauerte zwischen den Städten und den Würtb. Grafen weiter fort, während dessen eben Graf Ulrich (s. oben) im Juli 1378 verwüstend bis Wimpfen vordrang. Im August 1378 aber brachte der Kaiser selbst zwischen Graf Eberhard und den Städten eine Richtigung zu Stand, wobei der Graf die gesammte Landvogtei in Niederschwaben aufgeben mußte; dießmal wirklich für immer.

Es wurde nun Herzog Friedrich (u. Stefan) v. Oestreich auch zum Landvogte für Niederschwaben aufgestellt, nach seines Vaters Tod aber 1378 (29. Nov.) verschrieb König Wenzel dem Herzog Leopold v. Oesterreich (seinem früheren Versprechen zuwider) die Landvogtei in Ober- und Niederschwaben und in Augsburg als Pfand für 40,000 Goldgulden. Diese Summe zeigt, daß die Vogtei, obgleich viele Rechte und Einkünfte allmählig waren verpfändet oder verschleudert worden, immer noch einen ansehnlichen materiellen Werth hatte und daß ihr Verlust für die Württemberger Herrn kein unbedeutender gewesen ist, zumal weil sie ebendamit die in späterer Zeit noch bessere Gelegenheit verloren, die Vogtei zuletzt in Landesherrlichkeit zu verwandeln.

Dieses Ziel wurde auf ganz anderen Wegen, erst im 19ten Jahrhundert erreicht, gewiß aber hat ganz besonders die niederschwäbische Vogtei den Grafen von Würtb. einen großen Theil namentlich der Geldmittel verschafft, vermittelst deren sie ihr Stammgebiet unaufhörlich erweiterten. Mit Recht steht also die Landvogtei in unserer Darstellung an der Spitze.

Der Vollständigkeit wegen bemerken wir noch, daß auch dem Herzog Rupold v. Oesterreich die Landvogtei wieder abgenommen wurde, 1385; seitdem blieb sie beim Reiche und es wurden als Landvögte bestellt: Wilhelm Frauenberger vom Hage, 1385—86; Landgraf Sigbost von Leuchtenberg 1388; Borziwoi v. Swinar

1392; Herzog Stefan in Baiern 1395; Graf Friedrich von Dettingen 1395. König Ruprecht stellte den Ritter Eberhard von Hirschhorn auf, König Sigmund den Truchseß Johann v. Waldburg — pfandweise 1415. Zu dieser Zeit war die Vogtei von Ober- und Niederschwaben verbunden; Niederschwaben verschwindet aber. Es mochten die Objecte der Landvogtei allmählig verschwunden sein, namentlich durch Verkauf oder Verpfändung der Stadtämter und städtischen Steuern u. s. w. So behielten denn die Truchsesse zuletzt die Landvogtei Oberschwabens als Reichspfand und der Befehl Kaiser Friedrichs 1462, sie durch Graf Ulrich v. Würtbg. auslösen zu lassen, kam nicht zur Ausführung; Oesterreich selber löste die oberchwäbische Landvogtei a. 1486 ein.

Neben der Landvogtei nennen wir die Schirmrechte, die Klostervogteien, welche späterhin zu wirklicher Landeshoheit über die klösterl. Besitzungen und zur Secularisation derselben geführt haben.

Hierher gehört namentlich das Kloster Murrhard, welches a. 1365 und wiederholt 1389 die Schirmvogtei dem Grafen Eberhard v. Würtbg. übertrug, unter Protestation der bisherigen Schirmvögte, der Grafen von Löwenstein, welche aber allmählig abgefunden wurden — bis 1395. Die Vogtei u. Schirmherrschaft über die Stadt Murrhardt wurde von der Bürgerschaft selbst dem Grafen Eberhard a. 1388 übertragen.

Von andern Klostervogteien nennen wir noch die von Backnang (mit Besitzungen zu Beilstein und Gruppenbach und in den fränkischen Oberämtern Gerabronn und Dehringen), gewonnen um 1300; die von Hirsau (mit Besitzungen in den Oberämtern Heilbronn und Neckarsulm), erworben 1308; die von Oberstenfeld, gekauft 1357, und die von Lichtenstern, (mit Obereisesheim und Waldbach, Dimbach) erobert 1504.

F. Ihren Grundbesitz suchten die Württemberger Grafen nach allen Seiten hin auszudehnen, natürlich — so weit es möglich war — am liebsten im geschlossenen Zusammenhang mit der Grafschaft, aber doch ohne irgend eine mögliche Erwerbung von der Hand zu weisen. Die älteste uns bekannte würtb. Erwerbung innerhalb des würzburger Bisthums und also auch unserer Vereinsgrenze scheint ein Gut in Ilfeld zu sein. Kaiser Heinrich IV. hatte ein Gut Ilfeld dem Bisthum Speier geschenkt, Kaiser Conrad III. erzwang aber von Speier die Belehnung damit für

seinen Sohn. Aus den Händen der Hohenstaufen kam nun dieses Gut höchstwahrscheinlich an die Grafen v. Wrtbg., von welchen die Grafen Eberhard und Ulrich a. 1300 dem Johanniterorden tauschweise überließen ihren Gült-Pfalzhof, gewöhnlich Fronhof genannt, mit allen Zugehörungen und dem Pfarrlehen zu Iltsfeld und Wunnenstein. Ein wrtb. Lehenhof wird 1344 gelegentlich genannt; andere Güter stunden den Grafen von Löwenstein zu und den Herrn von Heinriet. — Würtbg. erwarb Iltsfeld wieder, hauptsächlich mit Laufen und Liebenstein.

Zu Laufen u. a. D. m. hat Graf Eberhard a. 1302 Güter gekauft von Herzog-Hermann v. Teck (1327 für einige Zeit verpfändet.) Der größere Theil von Burg, Stadt und Dorf war damals markgräflich badenisch, verpfändet und zuletzt verkauft 1346 an die Hofwarte von Kirchheim. Diese aber verkauften ihre Besitzungen in Laufen an Wrtbg. 1361 um 5960  $\text{R}$  Heller und weiteres 1369 um 3600 fl. Nochmals  $\frac{1}{4}$  an der Burg wurde a. 1434 gekauft und überhaupt noch manche kleinere Erwerbung da gemacht.

Beilstein Burg und Stadt wurden dem Grafen Eberhard dem Erlauchten wahrscheinlich verschrieben als Unterpfand für das Zubringen seiner Gemahlin (1297) Jrmengard v. Baden, sammt Reichenberg und Bactnang. Beilstein wurde bald abgetreten an Graf Ulrich v. Asperg (vergl. hinten Abschnitt V, 6) und erst 1340 wieder gekauft von Hr. Ulrich von Wrtbg., Propst zu Speier, bald aber an seine Neffen die Grafen Eberhard (den Greiner) und Ulrich überlassen, welche 1361 diese Burg und Stadt der Krone Böhmen zu Lehen auftrugen.

Wie Leofels, die Burg bei Kirchberg a. Jagst, in würtb. Besitz kam, ist unbekannt, sie war a. 1333 für 1500  $\text{R}$  Heller verpfändet und sollte damals wieder gelöst werden. Uns dünkt, sie gehörte auch zu den badenschen Erwerbungen, wie Bactnang, Beilstein u. s. w. Diese frei eigene Burg wurde 1409 verpfändet und 1464 an die Herrn v. Bellberg verkauft.

1321 hatten die Herren v. Weinsberg an Würtbg. verpfändet — auf Wiederlösung — die Burg Bypperger d. h. Wichberg, (welche wiedergelöst worden und an die Schenken von Limburg gekommen ist.)

1336 mußten die Herren v. Heinriet versprechen, mit ihrer

Burg Wildedeck u. s. w. nie mehr wider Graf Ulrich zu sein. Vor 1344 schon hatte Wrtb. Besitzungen in Horckheim.

1356 lösten die Grafen Eberhard und Ulrich Thalheim, (?) das späterhin zum Theil ein wrtb. Lehen gewesen ist. — Mit der Graffschaft Baihingen wurde Kirchhausen erworben, (die Lehensherrlichkeit.)

1357 kauften sie mit der Burg Lichtenberg u. a. auch die Weiler Jettenbach, Billensbach, Stockberg, Hirtweiler u. s. w.

1376 u. 79. wurden Theile von Großgartach gekauft von Heilbronner und Haller Bürgern.

1407 wird der größere Theil von Auenstein gekauft. 1453 der Heilbronner Zehnte erheirathet.

1456 kaufte Graf Ulrich das Schloß Helfenberg mit Zugehörungen um 3200 fl. von Conrad v. Henrieth; es gehörten dazu Güter in Abstatt, Auenstein u. a. m.

Weitaus die bedeutendste Erwerbung in älterer Zeit wurde a. 1504 gemacht durch die oben erwähnte Eroberung von der Pfalz, nemlich die Burgen, Städte und Aemter Weinsberg, Meckmül u. Neustadt a. L. Zu Weinsberg gehörten auch Heinriet u. Stettenfels mit Gruppenbach (letztere Herrschaft an Adliche verliehen und 1747 zurückgefallen.) Weiter gehörte zu diesen Eroberungen auch Burg und Amt Böhringsweiler mit Wüstenroth und verschiedenen weit zerstreuten Weilern, und endlich noch die Hoheit über die Graffschaft Löwenstein.

Alle diese Besitzungen wurden durch Kauf vom schwäbischen Bunde österreichisch 1520—34. Meckmül, das 1521 an Würzburg war verpfändet worden, wurde erst 1544 wieder gelöst.

(Von 1635—1646 besaß die 3 Aemter Weinsberg, Meckmül und Neuenstadt, durch Schenkung des Kaisers Ferdinand III., dessen Liebling Graf Maximilian v. Trautmannsdorf.)

1563 tauschte Herzog Christof allerlei Besitzungen und Rechte (meist vom Kloster Gnadenthal herrührend), zu Kochersteinsfeld, Lampoldshausen und Möglingen, von Hohenlohe ein.

1610 ist das Dorf Winzerhausen vom Stifte Oberstenfeld erkaufte worden.

1616 ist Weiltingen — s. oben — heimgefallen.

1655 wurde Untereisesheim gekauft von der Erbin des letzten Herrn von Lommersheim.

1673/78 wurde das Rittergut Liebenstein erworben mit Besitzungen zu Dttmarsheim, Kaltenwesten, Iltsfeld, Muenstein, Holzweiler.

1713 ist durch Aussterben der Schenkenfamilie von Limburg als eröffnetes würtb. Lehen heimgefallen — die Herrschaft Welzheim mit der Waibelhub. Dazu wurden noch gekauft —

1780 die Hälfte an Limburg-Gaildorf, der wurmbrandsche Anteil;

1781 Limburg-Sontheim. Schmidelfeld;

1782 ein Drittel an Limburg-Sontheim-Obersontheim;

1790 eine Quart an Limburg-Gaildorf, Solms-Affenheimischen Antheils.

Großartigere Erwerbungen, ähnlich wie 1504, kehrten wieder, fast 300 Jahre später, a. 1802, durch den Pariser Vertrag und den Reichsdeputations-Hauptschluß 1803. Württemberg erwarb dadurch 1802—3 1) die Abtei Schönthal mit Wimmenthal u. a. (im Weinsberger Thal) und mit der Schönthaler Propstei zu Mergentheim, nebst dem Dorfe Simmringen. Damit war zugleich für alle Erwerbungen Württembergs nach Norden zu der Grenzstein gesetzt; 2) das Ritterstift Comburg mit Hausen a. Roth, Mistlau, Großallmerspann u. a.; 3) die Reichsstätte Heilbronn u. Hall mit ihrem ganzen Gebiete; 4) die Propstei Ellwangen, deren Gebiet theilweise in Ostfranken lag. \*)

1805 gewährte Napoleons Tagsbefehl von Schönbrunn in Verbindung mit dem Preßburger Frieden, neue Erwerbungen in unserer Gegend: die in und an Würtbrg. gelegenen Besitzungen des Deutschen und Johanniter-Ordens, so wie der Reichsritterschaft.

---

\*) Vrgl. 1859 S. 131 f. u. Abtheilg. V, 5. Zum Jahreshft 1859 S. 132 berichtige ich etliche Irrthümer. Die Rittergüter Wildenstein u. Mazonbach werden im hist. top. Lexicon von Franken aufgeführt als zum Rittercanton Odenwald gehörig, aber mit Unrecht. Sie u. Rechenberg gehörten zum schwäb. Canton Kocher. Was die kirchliche Eintheilung betrifft, so war Rechenberg ursprünglich ein Filial der würtb. Pfarrei Stimpfach. Wildenstein dagegen mit Neustädtlein und Röhlein gehörte nach urkundlichen Notizen und nach Stieber S. 955 zur Pfarrei Wendelbach (wahrsch. ebenso Bernhardsweiler u. Laudenbach). Wendelbach aber war eine augsbürgische Pfarrei, da Stieber in seiner Nachricht vom Fürstenthum Dnolzbach S. 950 von dem Schreiben eines augsbürg.

Es wurden deswegen dem Reiche einverleibt: die Deutsch-Ordens-Commenden und Aemter Heilbronn, Kirchhausen und Stockberg, Horneck-Gundelsheim, Neckarsulm, Heuchlingen und Nitzenhausen, wo ein würtb. Oberamt anfänglich seinen Sitz hatte.

Die Rittergüter an der Ellwangschen Grenze — Mazenbach Deuffstetten, Wildenstein und Rechenberg, waren bereits 1796/97 von der Kgl. preussischen Regierung in Ansbach mediatisirt worden. Von Würtberg aber wurden jetzt mediatisirt jedenfalls die Rittergüter des A) Schwäbischen Kreises 1) im Canton Kocher: Schobach, den Herrn v. Sturmfeder; Thalheim, den Herrn v. Gemmingen; Helfenberg, den Herrn v. Bouwighausen und den Herrn v. Gaisberg gehörig. 2) Im Canton Kraichgau die Rittergüter Eschenau den Herrn v. Killinger; Lehrensteinsfeld, Bonfeld und Fürfeld, den Herren v. Gemmingen — und die Burg Horckheim, den Hrn. v. Buhl zugehörig. B) Im Fränkischen Kreise, im Canton Ottenwald lagen: Kochendorf, dem Canton selbst und zum Theil den Hrn. v. Gemmingen zugehörig; ferner 1) Weiler den Herrn von Weiler gehörig; 2) in Dedheim die Burg der Herrn v. Cappeler genannt Bauz, mit dem Hofgute Willenbach; 3) Assumstadt mit Züttlingen und Maisenhölden, den Herrn v. Ellrichshausen, 4) Bürg bei Neustadt a. L. den Hrn. v. Gemmingen zugehörig; 5) Domeneck, in bürgerlichen Händen; 6) Widdern ein Ganerbiat mit den Hrn. v. Gemmingen und v. Zyllenhard; 7) Maienfels und der Burgfrieden ein Ganerbiat der Hrn. v. Weiler und von Gemmingen; 8) Berlichingen, Jagsthausen, Olnhäusen, Rosbach, Korb u. andere Besitzungen der Herrn v. Berlichingen; 9) Kocherstetten, Buchenbach, Bodenhof, Morsbach u. s. w., die sämtlichen

---

burgischen Canonicus an den Dechant und Cumerarius zu Weydelbach redet. Ueber die pfarrliche Zugehörigkeit von Mazenbach und Deuffstetten wurde früher einmal gestritten, die bei dieser Gelegenheit producirten älteren Notizen nun machen es ziemlich sicher, daß Deuffstetten ein Filial von Segringen gewesen ist, Mazenbach von einer nicht genannten Ellwanger Pfarrei. Damit wäre nun die Bisthums- und alte Herzogthumsgrenze genügend festgestellt. Weil übrigens Brandenburg-Dnolzbach seine Oberherrlichkeitsansprüche bis Mazenbach und Deuffstetten ausdehnte und mit dem Stift Ellwangen die durch beide Orte führende Straße vertragsmäßig als Jurisdictionsgrenze festgesetzt hat, so dürfen wir immer noch jene ursprünglich schwäbischen Orte auch fernerhin als unserem Vereinsbezirk zugehörig ansehen.

Besitzungen der Herrn v. Stetten. 10—14) Morstein und Dünzbach, den Hrn. v. Crailsheim; Meßbach, dem Herrn v. Thüna; Dörzbach, den Herrn v. Eyb; Laibach, den Herrn v. Racknitz; Altenberg mit Niedersteinach und Biberfeld den Hrn. v. Gemmingen gehörig. Mchhausen mit Buchhof (Kloster schönthalisch) ist ein dem Grafen v. Zeppelin neu übertragenes Lehen.

Das würtb. Staats- und Regierungsblc<sup>t</sup> führt 1807 auch noch auf das v. Gemmingensche Rittergut Presteneck und das benachbarte v. Andree'sche Lobenbach, beide sind aber an Baden gekommen, und wohl auch die rittersch. Besitzungen zu Widdern?

Neue Erwerbungen nebst der Königskrone brachte das Jahr 1806 und die Rheinische Bundesacte, begleitet von Grenzregulierungsverträgen mit Baden und Baiern. Es wurden jetzt mediafisirt:

- 1) die sämmtl. Hohenloheschen Fürstenthümer, Hoh. Kirchberg, und Hoh. Schillingsfürst ausgenommen, die baierisch wurden.
- 2) Die Reste der Grafschaft Limburg;
- 3) Die Grafschaft Salm-Krautheim links von der Jagst und (vielleicht von Ziffer 8 der Rittergüter an)
- 4) weitere ritterschaftliche Besitzungen. Baden trat ab die früher Stift Odenheimischen Theile von Großgartach.

Nochmals eine Erweiterung des Königreichs brachte der Wiener Frieden 1809 in Verbindung mit einem Staatsvertrage mit Baiern 1810. Gleich 1809 wurde noch das Hochmeisterthum Mergentheim besetzt, jedoch 1810 die dazu gehörigen Theile von Ober- und Unterbalbach an Baden abgetreten. Dagegen überließ Baiern der Krone Wrtbrg. Hohenlohe-Kirchberg und das Landgericht Crailsheim, nebst dem Amte Gerabronn, sowie Bestandtheile der Landgerichte Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Rotenburg und Uffenheim. Es waren das in der Hauptsache die ehemals ansbachischen Oberämter Crailsheim und Creglingen, ein ansehnlicher Theil der Rotenburger Landwehr diessseits der Tauber und ein Ort der Reichsstadt Dinkelsbühl sammt den eingeschlossenen und anliegenden Rittergütern: Deuffstetten, Schainbach, Erkenbrechtshausen, Burleswagen und Gröningen den Herren v. Seckendorf gehörig; Wildenstein, der Hofer v. Lobenstein; Rechenberg, der Hrn. v. Berlichingen; Hornberg und ein Theil von Gröningen, der Hrn. v. Crailsheim (deren meiste Besitzungen in Baiern liegen); Jagst-

heim, Meidenfels und anderes der Hrn. v. Ellrichshausen; Hengstfeld der v. Wollmershausenschen Erben; Amlshagen, der Herrn vom Holz; Archshofen, der Herrn v. Dettinger; Wachsbad, der Herrn v. Adelsheim; Satteldorf, der Grafen v. Soden; Michelbach a. d. Lücke, der Fürsten v. Schwarzenberg; Waldmannshofen, der Fürsten und Grafen v. Hatzfeld.

Alle Patrimonialgerichtsbarkeit war übrigens schon im Mai 1809 aufgehoben worden.

Nicht eigentlich eine neue Erwerbung, aber doch eine Veränderung des Besitzstandes kam 1846, nach längeren Verhandlungen, zur Ausführung. Das würtb.-badische Condominat über Edelfingen ( $\frac{7}{8}$  u.  $\frac{1}{8}$ ) und Widdern ( $1\frac{3}{32}$  u.  $1\frac{9}{32}$ ) hatte mancherlei Nachtheile und wurde durch Staatsantrag vom 7. März 1846 aufgehoben. Baden trat vollständig ab seinen Antheil an Edelfingen und Widdern mit Schustershof, Seehaus und Ziegelhütte, so wie am abgeg. Mittershof bei Oberhalbach und an der Falkensteiner Markung bei Stein. Dagegen überließ Würtbrg. an Baden die Orte Korb, Dippach, Hagenbach und Unterkessach.

In dieser Weise ungefähr ist unser würtemb. Franken allmählig ein Bestandtheil der Grafschaft, des Herzogthums, des Kurfürstenthums und des Königreichs Württemberg geworden. Die Schmerzen, welche natürlich jede Staatsveränderung mit sich bringt, sind längst unter dem Regiment König Wilhelms I., unter dem Scepter unseres allergnädigsten Protektors König Karl I. verwandelt in Wohlgefallen und auch in unseren Gauen rufen wir überall freudig:

Auch hie gut Württemberg allewege!